

Bundessportleiter Laufende Scheibe
Marc Heyer
Bergstraße 3
4616 Weißkirchen an der Traun
Österreich

M: +43-676-88 50 33 68
E: m.heyer@schuetzenbund.at



Stadionstraße 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

Weißkirchen, den 29.01.2024

**Ausschreibung zur
Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 2024
für Laufende Scheibe
Freitag 22. März bis Sonntag 24. März 2024**

**Liebe Schützenfreunde,
der Laufenden Scheibe**

mit diesem Schreiben übersende ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM Laufende Scheibe 2024 am **Landeshauptschießstand Linz, Wiener Straße 441 in 4020 Linz.**

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 01.01.2020, zu entnehmen.

Zeitraum: Freitag 22. März bis Sonntag 24. März 2024

Programm: Freitag 22. März 2024

- Waffen und Bekleidungskontrolle
- Freies Training
- Mannschaftsführerbesprechung

Samstag 23. März 2024

- Normal-Lauf (alle Klassen außer Jugend 1+2)
- Normal-Lauf Finals
- Siegerehrung Normal-Lauf (Alle Klassen)

Sonntag 24. März 2024

- Mix-Lauf
- Normal-Lauf Jugend 1+2
- Siegerehrung Mix-Lauf (Alle Klassen)
- Siegerehrung Normal-Lauf (Jugend 1+2)

Partner des ÖSB



= Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



- Wichtig:**
Trainingshose: In allen Klassen und Wettbewerben, in denen keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch bei Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges. Jeans, Leggings, Freizeithosen, Outdoorhosen (Trekkinghosen) mit aufgesetzten Taschen an den Seiten sind nicht gestattet.
- Sportschuhe:** In Wettbewerben, in denen keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!
- Siegerehrungen:** ***Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!***
- Urkunden:** bei Finalwettbewerben für die Plätze 1 bis 8
für Wettbewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3
für Cup Wettbewerbe für die Plätze 1 bis 3
- Standzuteilung:** Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der zahlenmäßigen Nennung erstellt. Die Standzuteilung erfolgt nach Eingang der namentlichen Nennungen.
- Termine /Nennungen:** **Zahlenmäßige Nennung bis spätestens 3. März 2024**
Nennung der Teilnehmer pro Wettbewerb nach Klassen getrennt mittels beiliegenden Formular per Mail an m.heyer@schuetzenbund.at.
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via Mail.
- Namentliche Nennung bis spätestens 10. März 2024**
Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Wettbewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft1 oder Mannschaft2** ausschließlich mit beiliegendem Formular per Mail an m.heyer@schuetzenbund.at
- Nachnennungen:** Bei freien Plätzen kann bis zum Vorabend des Wettbewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen, die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Partner des ÖSB



= Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

Meldung eines Kampfrichters:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist bis spätestens 20. April 2020 zu melden.

Waffenkontrolle:

Die Waffenkontrolle erfolgt bei allen Bewerbungen des ÖSB entsprechend der internationalen Regeln. Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein.

Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe. Die Sohle der Schuhe sollte dem aktuellen Regelwerk angepasst und der Gesäßfleck entfernt sein.

Auch in den Seniorenklassen muss die Schuhsohle und der Gesäßfleck (entfernt) dem aktuellen ISSF Regelwerk entsprechen.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießkleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Männer, Frauen erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Auflagen:

Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Es dürfen keine eigenen Auflagen verwendet werden.

Partner des ÖSB



- Sicherheitsfahnen:** Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden) eingeführt sein.
- Scheiben:** Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen. Es stehen 2 Anlagen zur Verfügung.
- Leitung:** Bundessportleiter Marc Heyer.
- Regelwerke:** Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF und der ÖSCHO Stand 01.01.2020.
- Einsprüche und Berufungen:** Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, bei der Wettkampfleiterin eingebracht werden.
- Gebühren National ÖSchO 5.1.4. für Einsprüche 25,00 EUR, für Berufungen 50,00 EUR
- Jury:** Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.
- Berufungsjury:** LOSM Vorarlberg oder sein Vertreter und 2 weitere Personen
- Antidoping:** Kontrollen sind vorgesehen.
- Nenngeld:** € 25,00 je Einzelschützen und € 30,00 je Mannschaft.
€ 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze
 Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten.
Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LS 2024.
- Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.heyer@schuetzenbund.at, zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst können keine Startnummern ausgegeben werden.
- Durchführung:** Oberösterreichischer Landesschützenverband
- Organisation:** Oberösterreichischer Landesschützenverband in Zusammenarbeit mit dem ÖSB
- Datenschutzgrundverordnung:** Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre

Partner des ÖSB



Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Heyer

Bundessportleiter Laufende Scheibe

Partner des ÖSB



= Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

